

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Zurich Versicherungs-Aktiengesellschaft
Glasversicherung Privat



ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte und besonders wichtige Informationen zu unserem Versicherungsprodukt in verkürzter, zusammenfassender und schlagwortartiger Form sowie in einfacher Sprache.

Die vollständigen vertraglichen und vorvertraglichen Informationen zu Ihrer Versicherung finden Sie

- in den vereinbarten Versicherungsbedingungen
- in der Versicherungspolizze
- im Versicherungsantrag
- in einem verbindlichen Zurich Offert

Um welche Versicherung handelt es sich: Glasversicherung für nichtbetriebliche Risiken



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Schäden an vertraglich vereinbarten Sachen im Eigentum des Versicherungsnehmers oder im Fremdeigentum (bei fremden Sachen geht anderweitiger Versicherungsschutz vor) durch:

- ✓ Bruch
- Zurich ersetzt
 - ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen,
 - ✓ Kosten für Notverglasungen und Notverschalungen,
 - ✓ Nebenkosten (z.B. Schutz, Bewegung, Entsorgung)



Was ist nicht versichert?

Schäden

- ✗ Die beim Einsetzen, beim Herausnehmen oder durch Arbeiten an den Gläsern selbst, deren Fassungen oder Umrahmungen oder beim Transport der Gläser entstehen
- ✗ Die nur in einem Zerkratzen, Verschrammen oder Absplittern am Glas bestehen
- ✗ Durch Krieg, innere Unruhe, Terror u.ä.
- ✗ Durch außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- ✗ Durch Kernenergie
- ✗ Durch Ihre vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung; sowie
- ✗ Folgeschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz können bestehen,

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Durch Berücksichtigung eines vereinbarten Selbstbehalts



Wo bin ich versichert?

Am vereinbarten Versicherungsort



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zurich muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist Zurich zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und Zurich so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Wurde der Schaden durch einen Dritten verursacht, ist nach Möglichkeit der Verursacher bekanntzugeben.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: Mit Bankeinzug oder Selbst-Überweisung (bei der Bank oder online) – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. Einen sofortigen Versicherungsschutz müssen Sie ausdrücklich mit Zurich vereinbaren.

Ende:

- Vertragsdauer mindestens 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Zurich den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres (bzw. zu einem allfälligen früheren Ende der Vertragslaufzeit) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Gleiche Ansprache für alle

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir unseren Texten die männliche Form.
Selbstverständlich bezieht sich die Ansprache auf Personen aller Geschlechter.